

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2023)

zum Thema:

**Zustand und Sanierung der Schultoiletten in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 26. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16682

vom 11. September 2023

über Zustand und Sanierung der Schultoiletten in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welchen Sanierungsbedarf gibt es an den Schultoiletten der Schulen in Marzahn-Hellersdorf? (Bitte auflisten nach Schule, Schulform und jeweiliger Höhe des Sanierungsbedarfs.)
2. Welche Toiletten-Anlagen welcher Schulen in Marzahn-Hellersdorf werden als sanierungsbedürftig eingestuft?
3. Welche Kosten entstehen durchschnittlich bei der Sanierung von Schultoiletten?
4. Wie hoch sind die Kosten, um alle sanierungsbedürftigen Schultoiletten in den Marzahn-Hellersdorfer Schulen tatsächlich zu sanieren?

Zu 1. bis 4.: Eine separate Betrachtung des Sanierungsbedarfes von sanitären Einrichtungen ist auf Grund der zu betrachtenden bautechnologischen Zusammenhänge sowie den gesetzlichen Vorschriften bzgl. Brandschutz und energetischer Anforderungen nicht möglich. Diese Betrachtung kann nur im Rahmen einer Gesamtanierung geführt werden. Die Kosten der Sanierung eines Schulgebäudes variieren je nach Schultyp und Bedarfsanforderung. Die Ermittlung der Sanierungskosten erfolgt dann mit der Aufstellung der Planungsunterlagen (Bedarfsprogramm, Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen). Mit der Erstellung von Planungsunterlagen kann erst nach der haushaltsmäßigen Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine detaillierte Auflistung aller Schulen kann deshalb in dem geforderten Umfang nicht geleistet werden. Derzeit befinden sich 48 Schulstandorte im Fachvermögen Schule, teilweise mit mehreren Gebäuden. Die groben Sanierungsbedarfe wurden in 2016 überschlägig im Rahmen des Gebäudescans ermittelt.

5. Wie viele Schultoiletten sind an welchen Schulen aktuell, für wie lange und aus welchem Grund zur Nutzung gesperrt?

Zu 5.: Aufgrund aufgetretener Wasserschäden, Umbauarbeiten, Vandalismus, Verstopfungen sind aktuell die Nutzungen von 18 Sanitäreinrichtungen in sieben bezirklichen Schulen nicht möglich. Betroffen sind folgende Schulen:

- a. 10G08 – Wilhelm-Busch-Grundschule
- b. 10G18 – Pusteblume Grundschule
- c. 10G22 – Kolibri-Grundschule
- d. 10G28 – Grundschule am Hollerbusch
- e. 10K10 – Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule
- f. 10K12 – Gretel-Bergmann-Schule
- g. 10K13 – 13. Schule (ISS Mahlsdorf).

Die Mängel befinden sich derzeit in Bearbeitung, sodass mit einer schnellstmöglichen Behebung der Mängel im Rahmen der Bauunterhaltsmaßnahmen zu rechnen ist.

6. Wie lange wird es dauern, alle sanierungsbedürftigen Schultoiletten an den Schulen in Marzahn-Hellersdorf zu sanieren?

Zu 6.: Wie oben erwähnt, erfolgt die Sanierung im Rahmen einer Gesamt- bzw. Teilsanierung von Schulstandorten. In welchem Zeitraum alle Schulstandorte im Bezirk entsprechend saniert sein werden, ist abhängig von den perspektivisch zur Verfügung stehenden Ressourcen im Land Berlin sowie den Kapazitäten der Baufirmen. Bei Havarien erfolgt die schnellstmögliche Instandsetzung.

7. Welche kurzfristigen Maßnahmen können vorgenommen werden, um die Qualität der Schultoiletten an den Schulen in Marzahn-Hellersdorf zu verbessern und dadurch zu vermeiden, dass Schüler\*innen sich gesundheitlichen Risiken sowohl in der Benutzung als auch in der Vermeidung der Benutzung der Schultoiletten (z.B. Dehydration) aussetzen?

11. Wie oft und in welchem Umfang werden die Schultoiletten in Marzahn-Hellersdorf gereinigt?

12. Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden im Hinblick auf die Reinigung der Schultoiletten gesehen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Zu 7., 11. und 12.: In allen Schulen wird bereits zusätzlich zu der täglichen Unterhaltsreinigung der sanitären Räume eine Tagesreinigung eingesetzt. Die Schule kann diese schwerpunktmäßig – insbesondere in sanitären Räumen – einsetzen. Somit können sanitäre Räume auch mehrmals am Tag gereinigt werden, sofern der Bedarf besteht. Das Maximum an Reinigungsintervallen ist erreicht.

8. Wird regelhaft bei der Sanierung von Schultoiletten Barrierefreiheit hergestellt, sofern dies bei der jeweiligen Anlage bisher noch nicht gegeben war?

9. Wenn nein, warum werden nicht regelhaft Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen von Sanierungen durchgeführt?

Zu 8. und 9.: Barrierefrei zugängliche Toilettenanlagen werden im Rahmen von Gesamtsanierungen grundsätzlich umgesetzt. Bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und deren Sanierungen kann es hierbei im Einzelfall zu Abweichungen von der Barrierefreiheit kommen.

10. Welche Sanierungsmaßnahmen an Schultoiletten in Marzahn-Hellersdorf wurden in den letzten 5 Jahren durchgeführt? (Bitte auflisten nach Schule, Schulform, Jahr der Maßnahme, Art der Maßnahme und Höhe Mitteleinsatz.)

Zu 10.: Im Rahmen von Gesamtsanierungen wurden in den letzten 5 Jahren Sanitäranlagen

a) in folgenden Schulgebäuden saniert:

- GS am Bürgerpark, Jan-Petersen-Str. 18 (5,9 Mio €)
- Pustebäumen GS Kastanienallee 118 (4,9 Mio €)
- Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule Cottbusser Str. 25 (Haus 2) (4,9 Mio €),
- Marcana-Schule Flämingstr. 16-18 (Haus 2) (4,2 Mio €),

b) in folgenden Schulergänzungsbauten saniert:

- MUR Melanchthon Gymnasium Adele-Sandrock-Str.73-75 (3,6 Mio €);
- MUR GS an der Wuhle, Teterower Ring 79 (1,65 Mio €).

Berlin, den 26. September 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie